

**Ermessenslenkende Weisungen 2016**  
**Jobcenter Landsberg am Lech**

Die nachstehenden Weisungen gelten grundsätzlich. Gültigkeit bis auf weiteres.

In **begündeten** Einzelfällen ist mit Genehmigung des Teamleiters oder des Geschäftsführers eine Förderung über die angegebenen Pauschalen der einzelnen Leistungsarten hinaus möglich, wenn das angestrebte Ziel (Integration) **nicht anders** erreichbar ist.

<b><u>Vorbemerkung</u></b>	<p><b>Entscheidungsbefugnis / Ausnahmen:</b></p> <p><u>Arbeitsvermittler:</u> Bis 500,- € je Förderfall (sofern nachfolgend keine abweichende Regelung )</p> <p>auch für individuelle Hilfen außerhalb der aufgeführten Leistungsarten VB, ESG, Leistungen für Selbständige, Freie Förderung und EGZ (Förderausschluss ist zu beachten).</p> <p><u>Teamleiter/Geschäftsführer:</u> Kosten übersteigen die genannten Obergrenzen; sonstige Einzel-/Ausnahmefälle</p>	<p><b>Förderungsschluss für Leistungen aus dem Vermittlungsbudget</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit</li> <li>b) keine Notwendigkeit</li> <li>c) andere Leistungsträger oder Dritte sind zur Übernahme der Kosten verpflichtet oder erbringen gleichartige Leistungen</li> <li>d) Arbeitgeber sind gesetzlich zur Kostenübernahme verpflichtet</li> <li>e) TN einer Bildungsmaßnahme bzw. Förderung beruflicher Kenntnisse</li> <li>f) Regelleistungen des SGB II oder SGB III dürfen nicht ersetzt, aufgestockt oder umgangen werden</li> <li>g) Reisekosten nach §309 SGB III</li> <li>h) §44 - Vorschusszahlungen sind nicht zulässig (44.15)</li> <li>i) §44 – kein Darlehen</li> </ul>
----------------------------	---	---

Leistungsart	Dauer / Höhe Obergrenze	Pauschale	Ausschluss	Nachweise	Besonderheiten
--------------	-------------------------	-----------	------------	-----------	----------------

<b><u>Vermittlungsbudget - Förderkategorie Anbahnung einer Beschäftigung</u></b>					
<b>Bewerbungskosten</b>	Grundsätzlich bis 130,- € im Jahr. Weitere Kosten können nach Einzelfallentscheidung des Vermittlers übernommen werden, wenn die vorgelegten Bewerbungen <i>zielgerichtet</i> waren.	5.-€ je schriftliche Bewerbung	alle nicht schriftlichen, nicht in Papierform eingereichten Bewerbungen; Onlinebewerbungen	Liste	Jahresfrist beginnt mit der erstmaligen Antragstellung und läuft kalendermäßig 12 Monate ab.
<b>Reisekosten</b>	bis zu 130,- € pro Antrag öffentliche Verkehrsmittel in voller Höhe jedoch maximal 130,- €	Bis 0,20 € / km oder ÖPNV niedrigste Klasse	Tagegeld; außerhalb EU; i. d.R. keine Kostenübernahme für Sitzplatzreservierungen	Einladung durch AG und Bestätigung d. Arbeitgebers über die Teilnahme oder ähnlicher Nachweis	Zielberuf und Suchradius müssen im Sinne einer Integration realistisch sein; Ausschließliche Suche im TPB schließt RK bundesweit oder innerhalb EU in der Regel aus.In EU/EWR-Staaten/

	Übernachungskosten bis max. 60€			Übernachungskosten: Originalnachweis anfordern	Schweiz: die Beschäftigung muss mindestens 15 Std/W umfassen. in Deutschland SV-pflichtig.
<b>Unterstützung der Persönlichkeit</b>	Nur in speziellen Einzelfällen bis zu 100,- Euro im Jahr	Tatsächliche Kosten		Rechnungen oder adäquate Nachweise im Original	Notwendigkeit ist zu begründen

Leistungsart	Dauer / Höhe Obergrenze	Pauschale	Ausschluss	Nachweise	Besonderheiten
--------------	-------------------------	-----------	------------	-----------	----------------

### Vermittlungsbudget - Förderkategorie Aufnahme der Beschäftigung

<b>Reisekostenbeihilfe</b>	Zur Aufnahme einer auswärtigen Arbeitsstelle bis 130,-€ ; öffentliche Verkehrsmittel nach angefallenen Kosten, höchstens 130,-€	0,20€ je km ÖPNV niedrigste Klasse	Entfernung unter 30 km einfache Fahrt	Arbeitsvertrag; Nachweise, dass AG entsprechende Leistungen nicht übernimmt	Zielberuf und Suchradius müssen im Sinne einer Integration realistisch sein; Ausschließliche Suche im TPB schließt RK bundesweit oder innerhalb EU in der Regel aus, EU/EWR-Staaten/ Schweiz: die Beschäftigung muss mindestens 15 Std/W umfassen.
<b>Fahrtkostenbeihilfe</b>	bis zu 2 Monaten max. 250,- € monatlich (die Dauer der zu bewilligenden FKB ist in der Stellungnahme zum Antrag zu ergänzen)	0,20 € je km ÖPNV niedrigste Klasse	Kurze Strecken bis zu 30 km für einfache Fahrt; Mini-Job Keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Gewährung von Trennungskostenbeihilfe	Arbeitsvertrag; Nachweis, dass AG entsprechende Leistungen nicht übernimmt	Einzelfallentscheidung mit besonderer Begründung nach Absprache mit TL
<b>Trennungskostenbeihilfe</b>	Bis zu 6 Monaten, nur tatsächliche Kosten, aber max. 350,- Euro monatlich (die Dauer der zu bewilligenden TKB ist in der Stellungnahme zum Antrag zu ergänzen)		Tagespendelbereich Mini-Job Keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Gewährung von Fahrtkostenbeihilfe	Arbeitsvertrag, Nachweis über 2. Wohnsitz (Mietvertrag etc.);	Ist nur zu gewähren bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit, begründete Fälle in Absprache mit der Teamleitung
<b>Umzugskostenbeihilfe</b>	bis zu 750,- Euro je Bedarfsgemeinschaft		Länger als 8 Monate nach Arbeitsaufnahme wenn weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht, Umzug innerhalb Tagespendelbereich Mini-Job, keine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Rechnungen; Bei Umzügen – nicht selbst durchgeführt - mit Unternehmen - sind mind. drei Angebote erstellen zu lassen	In der Regel werden nur selbst durchgeführte Umzüge gefördert; Umzüge mit Umzugsfirmen sind nur im Einzelfall förderbar und ausführlich zu begründen (VERBIS)

<b>Familienheimfahrten u. Verpflegungsmehraufwendungen</b>	Max. 250,00 € mtl., max. 2 Monate		Arbeitsaufnahme im TPB,	Arbeitsvertrag; Nachweise, dass AG entsprechende Leistungen nicht übernimmt	Antrag VB: sonstige Kosten, Arbeit außerhalb TPB ohne doppelte Haushaltsführung.
<b>Führerschein und/oder PKW</b>	keine Förderung FS , PKW sowie Instandhaltung PKW dem Grunde nach				Einzelfallentscheidungen sind bei besonders begründeter Notwendigkeit in Absprache mit der Teamleitung oder dem Geschäftsführer zu treffen und in VERBIS ausführlich zu dokumentieren.

	<b>Dauer / Höhe Obergrenze</b>	<b>Pauschale</b>	<b>Ausschluss</b>	<b>Nachweise</b>	<b>Besonderheiten</b>
<b>Arbeitsmittel</b>	Arbeitskleidung: max. 200,- Euro Arbeitsausrüstung: max. 250,- Euro		Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet die Arbeitskleidung /-ausrüstung zu stellen nicht für Mini-Job	Arbeitsvertrag Nachweis über die angemessenen Kosten Rechnung	besondere Notwendigkeit der Förderung begründen!
<b>Kosten für Nachweise</b>	bis max. 200,- € für - Berechtigungsscheine, - Zertifizierungen, - Gesundheitsnachweise, - sonstiges in Absprache mit FK		Wenn der beantragte Nachweis nicht im Zusammenhang mit einer Integration steht	Belege oder Rechnung im Original	besondere Notwendigkeit der Förderung begründen!

### Einstiegsgeld §16b SGB II

<b>Einstiegsgeld bei Aufnahme einer <u>sozialversicherungspflichtigen</u> Beschäftigung</b>	a) mtl. Grundbetrag: max. <b>50 %</b> der maßgeblichen Regelleistung b) Ergänzungsbetrag*: <b>20 %</b> der vollen Regelleistung (404,- Euro) c) Zuschlag: <b>10 %</b> der vollen Regelleistung für jedes leistungsberechtigte Mitglied der BG  Höchstbetrag: 404,- Euro  Längstens für 6 Monate		Mini-Job Keine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Kein Wegfall der Hilfebedürftigkeit absehbar Zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht erforderlich Aufnahme einer Ausbildung	Arbeitsvertrag	<b><u>immer Einzelfallentscheidung nur mit Zustimmung des Teamleiters oder Geschäftsführers!</u></b>  *Ergänzungsbetrag nur; wenn vorher mind. 2 Jahre Arbeitslos oder 6 Monate Arbeitslos und besonders schwere Hemmnisse in der Person
---	---	--	--	----------------	--

Leistungsart	Dauer / Höhe Obergrenze	Pauschale	Ausschluss	Nachweise	Besonderheiten
	Siehe <a href="#">fachliche Hinweise</a>		öffentlich geförderte versicherungspflichtige BV		Unmittelbarer zeitlicher und sachlicher Zusammenhang zur Arbeitsaufnahme erforderlich
<p align="center"><b>Einstiegsgeld bei Aufnahme einer <u>selbstständigen Tätigkeit</u></b></p>	<p>a) Grundbetrag: max. <b>50 %</b> der maßgeblichen Regelleistung                      b) Ergänzungsbetrag*: <b>20 %</b> der vollen Regelleistung (404,- Euro)                      c) Zuschlag: <b>10 %</b> der vollen Regelleistung für jedes leistungsberechtigte Mitglied der BG</p> <p>Höchstbetrag: 404,- Euro</p> <p>Längstens für 6 Monate</p> <p>Siehe <a href="#">fachliche Hinweise</a></p>		<p>Lediglich nebenberufliche Selbständigkeit                      Kein Wegfall der Hilfebedürftigkeit absehbar</p> <p>Zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht erforderlich                      fehlende Eignung für eine selbständige Existenz</p>	<p>Gewerbeanmeldung</p> <p>Fachkundliche Stellungnahme</p> <p>Businessplan, dann aus-sagefähige Tragfähigkeitsbeurteilung (Einzelanforderungen s.a. Arbeitshilfe)</p> <p>sonstige Zulassungsvoraussetzungen</p>	<p><b><u>immer Einzelfallentscheidung nur mit Zustimmung des Teamleiters oder Geschäftsführers!</u></b></p> <p>*Ergänzungsbetrag nur, wenn vorher mind. 2 Jahre Arbeitslos oder 6 Monate Arbeitslos und besonders schwere Hemmnisse in der Person</p> <p>Die vorgelegten Nachweise sind ausführlich zu dokumentieren</p>

<b><u>Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen §16c SGB II</u></b>					
<b>Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen</b>	Max. 2.500 Euro als Darlehen für die notwendige und angemessene Beschaffung von <b>Sachgütern</b>		Hilfebedürftigkeit wird nicht dauerhaft beendet oder deutlich verringert	Prognose liegt vor, dass Selbständigkeit wirtschaftlich tragfähig ist	<b><u>Entscheidungsvorbehalt durch TL oder GF!</u></b>

			fehlende Eignung für eine selbständige Existenz  Anderweitige Finanzierung (Bankdarlehen , Förderung über KfW etc.) möglich  Lediglich zur Umschuldung notwendig  Dienstleistungen im Bereich Coaching/Beratung	Fachkundliche Stellungnahme;  aussagefähige Tragfähigkeitsbeurteilung (s.a. Arbeitshilfe)  Wegfall der Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes aussichtsreich	<b>Es ist immer die Zustimmung durch die Teamleitung oder den Geschäftsführer erforderlich.</b>
--	--	--	---	--	---

<b><u>Freie Förderung §16f SGB II</u></b>
Leistungen der freien Förderung sind Einzelfallentscheidungen und bedürfen grundsätzlich der Zustimmung durch Teamleiter oder Geschäftsführer

<b><u>Eingliederungszuschuss (EGZ)</u></b>					
<b>EGZ</b>	Bis max. 7 Monate 40 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts In der Zeit vom 01.04. – 31.12.2016			Arbeitsvertrag, dabei Mindestlohn beachten. Bei LZA ggf. Vorlage TL.	zu beachten: immer <b><u>Eintrag in Förderliste EGZ</u></b> (siehe Ablage) erforderlich. Auch schon die geplanten Förderungen eintragen.  <b><u>Achtung:</u></b> Soll größerer oder längerer EGZ gewährt werden, nur nach Absprache mit Teamleiter oder Geschäftsführer

**Dokumentationsstandard:**

Beratung (einschließlich Entscheidung) zum VB ist im VB-Vermerk mit Betreff: „< Leistungsart(en) >“ entsprechend der Festlegung der Ziel-/Eingliederungsvereinbarung zu dokumentieren.

**Inhalte/Struktur des Beratungsvermerks:**

Leistungsart beschreiben: Erstattung der Aufwendungen für Bewerbungen, Erstattung der Umzugskosten, für die Vorstellung bei/als .... Übernahme der Kosten eines zweiteiligen Anzugs....  
Höhe und Dauer festlegen: Entweder jeweils *individuell* festlegen oder in Anlehnung an die ermessenslenkenden Weisungen des Jobcenters  
Entscheidung begründen  
Ermessensausübung: Für Dritte muss nachvollziehbar sein, warum **dieser** Kunde **diese** Leistung in **der** Höhe und für **die** Dauer erhält!

Notwendigkeit: Warum ist ausgerechnet diese Leistung notwendig?

Es ist nach Vorgabe der gesetzlichen Vorschriften das Ermessen auszuüben.

### **Änderungshistorie:**

03.02.2012: Erstellung der ermessenslenkenden Weisungen für 2012 in Abstimmung mit den drei JC  
09.07.2012: Anpassung der Revisionsergebnisse vom Juni 2012  
04.03.2014: Anpassung an die Regelbedarfe: 2012: 374 €, 2014: 391 €  
02.02.2015: Gemeinsame Erarbeitung aller JC der AA WM, Überarbeitung und Anpassung an die Rechtslage, Anpassung der Regelbedarfe 2015.  
01.08.2015: Ergänzung Familienheimfahrten und Verpflegungsmehraufwand  
16.02.2016: Anpassung der Alg II Sätze an 2016  
22.06.2016: EGZ angepasst, sowie 5,- Euro pro nachgewiesene schriftliche Bewerbung (Bewerbungskosten)